



GESUCH UM BEWILLIGUNG VON GRABARBEITEN IN GEMEINDESTRASSEN

Gemäss §§ 10, 11, 29, 30 und 35 des Strassengesetzes vom Kanton Schwyz vom 15. September 1999

Gesuch (2-fach einreichen)

Bauherrschaft:

Bauleitung:

Sachbearbeiter: Telefon:

Ort der Grabarbeiten: Strasse

Abschnitt

Zweck der Arbeiten:

Grabenlänge: Fahrbahn:..... Trottoir:.....

Unternehmer Grabarbeiten:

Unternehmer Belagsarbeiten:

Baubeginn geplant: Bauende:

Ort/Datum: Unterschrift Gesuchsteller

.....

.....

Beilagen: Situationsplan 1:500, Signalisationsplan

BEWILLIGUNG (durch Bewilligungsbehörde auszufüllen)

Die Zustimmung wird erteilt. Die Hinweise im Merkblatt Strassenaufbruch sowie im Normblatt sind zu beachten (beide sind via Homepage der Gemeinde Feusisberg auf dem Internet herunterzuladen feusisberg.ch/VerwaltungPolitik/Allgemeines/Onlineschalter.aspx)

- Das Gesuch ist mit den nötigen Unterlagen zwei Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde einzureichen.
- Mindestens **1 Woche vor Baubeginn** der Arbeiten ist dem Werkhof Meldung zu erstatten (Telefon 044 784 22 25).
- Die Werkleitungskataster sind direkt bei den Werkträgern einzuholen (siehe auch Homepage der Gemeinde unter Link „Ortsplan → Grundlagenkarte“).
- Bitte beachten Sie, falls die Auffüllungen im Grabenbereich nicht richtig verdichtet werden folgen Setzungen. Diese werden wir wenn nötig zu Ihren Lasten beheben lassen.



GEMEINDE
FEUSISBERG

Gemeinde Feusisberg
Bau / Umwelt / Sicherheit

Dorfstrasse 38
8835 Feusisberg
Telefon 044 787 31 35
www.feusisberg.ch

- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und Fussgänger muss durch den Gesuchsteller sicher gestellt werden.

Ort/Datum:

Bauamt Feusisberg
Ressort Tiefbau

.....

.....